

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB Änderung des Flächennutzungsplans „Östliches Brühl“ Nr. 11-2018

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Crailsheim entwickelt ein 0,7 ha großes Mischgebiet als Siedlungserweiterung südlich von Altenmünster. Damit soll dem örtlichen Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum und Einrichtungen zur Seniorenpflege entsprochen werden.

Die Bauleitplanung wird mit dem gleichnamigen Bebauungsplan Nr. 254 im Parallelverfahren geführt.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter behandelt.

Die genaue Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange und des Ausgleichs sind im Bebauungsplanverfahren behandelt.

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 2 BauGB) fand vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 statt und wurde aufgrund rechtlicher Bedenken vom 06.12.2021 bis 21.01.2022 wiederholt. Innerhalb dieses Beteiligungsverfahrens wurden keine Anregungen eines Bürgers vorgebracht.

In der **Behördenbeteiligung** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2020 bis 24.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Diese Beteiligung wurde aufgrund rechtlicher Bedenken vom 03.12.2021 bis 22.01.2022 wiederholt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart stellte die Erfordernis der erneuten Auslegung in Frage. Die erneute Auslegung erfolgte jedoch, da nach Auffassung des RPs die bisherige Bekanntmachung nicht vollständig war und daher wiederholt werden musste.

Das Regierungspräsidium Freiburg informiert über die grundlegenden geologischen Verhältnisse und empfahl Baugrunduntersuchungen. Diese Informationen sind als Hinweis in die Bauleitplanung aufgenommen worden.

Die Deutsche Telekom wies auf im Plangebiet vorhandene Leitungen hin. Die Behandlung ist jedoch Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.



Der Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung „Östliches Brühl“
Plan-Nr. 254 wurde von der VVG Crailsheim in seiner öffentlichen Sitzung am
30.11.2022 getroffen.

